



**Neue**  
**nationale/regionale Routen**  
**zu SchweizMobil** Manual

## Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich	Seite 3
Ausgangslage	Seite 4
Zuständigkeiten	Seite 5
Kriterien und Rahmenbedingungen	Seite 9
Termine	Seite 14
Kosten/Finanzierung	Seite 15

## Impressum

Stiftung SchweizMobil  
Finkenhübelweg 11, Postfach 8275, 3001 Bern  
Tel.: 031 307 47 40 / E-Mail: [info@schweizmobil.ch](mailto:info@schweizmobil.ch)

In Zusammenarbeit mit:

Schweizer Wanderwege SAW  
Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern 23  
Tel.: 031 370 10 20 / E-Mail: [info@wandern.ch](mailto:info@wandern.ch)

Schweizerischer Kanu-Verband SKV  
Rüdigerstrasse 10, 8045 Zürich  
Tel.: 043 222 40 77 / E-Mail: [info@swisscanoe.ch](mailto:info@swisscanoe.ch)

Datum: 4. Juni 2009  
Gültigkeit: Gültig ist immer die aktuelle Version auf [schweizmobil.org](http://schweizmobil.org) (Rubrik Download)  
Bezugsquelle: Download unter [schweizmobil.org](http://schweizmobil.org) (Rubrik Download)



Schweiz**Mobil**



Schweizer Wanderwege  
Suisse Rando  
Sentieri Svizzeri  
Sendas Svizras



## Geltungsbereich

---

Dieses Manual regelt die Integration neuer nationaler und regionaler Routen in das Netzwerk von SchweizMobil.

Es richtet sich an Projekt-Initianten (z. B. Kantone, Fachorganisationen des Langsamverkehrs, Tourismusorganisationen), die eine neue nationale oder regionale Route für das Wanderland, das Mountainbikeland, das Skatingland oder eine neue regionale Route für das Veloland oder das Kanuland in SchweizMobil integrieren wollen. Es richtet sich ebenso an alle Partner, die mit einzelnen Aufgaben zur Planung, Realisierung oder Kommunikation dieser Routen betraut sind.

Vor Aufnahme der Arbeiten zu neuen Routen ist zur Klärung des Vorgehens und der Schnittstellen eine Vorbesprechung mit SchweizMobil notwendig.

Dieses Manual wird im Bereich Wanderland durch das Organisationshandbuch «Betrieb und Weiterentwicklung Wanderland Schweiz» ergänzt. Dieses richtet sich an die kantonalen Wanderweg-Fachstellen, die kantonalen Wanderweg-Fachorganisationen und weitere Akteure, die sich mit der Weiterentwicklung des Routennetzes von Wanderland befassen. Es beschreibt organisatorische, planerische und infrastrukturelle Aspekte zum Betrieb, zur Weiterentwicklung und zur Qualitätsförderung von Wanderland Schweiz.

---

Grundlagen:

Organisationshandbuch Betrieb und Weiterentwicklung Wanderland Schweiz, Schweizer Wanderwege, 2009  
(Download unter [wandern.ch](http://wandern.ch))

## **Ausgangslage**

---

SchweizMobil ist das Netzwerk für den Langsamverkehr (LV) für die Bereiche Freizeit und Tourismus in der Schweiz.

SchweizMobil koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Fürstentum Liechtenstein, den Kantonen und privaten Partnern auf der Basis geltender Normen und Verträge die Planung und Umsetzung, den Unterhalt sowie die Entwicklung der nationalen, regionalen und lokalen Routen für den Langsamverkehr in der Schweiz.

SchweizMobil kommuniziert in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus, swisstopo/KOGIS, den SBB (offizielle Website [schweizmobil.ch](http://schweizmobil.ch)), den Partnern im Verlagsbereich (offizielle Führer) und mit der IG SchweizMobil (buchbare Mehrtagesangebote) die nationalen, regionalen und lokalen Routen und die damit verbundenen Dienstleistungen auf nationaler und internationaler Ebene.

SchweizMobil ist zuständig für die Gesamtkoordination und alle Querschnittsaufgaben (z. B. die Website [schweizmobil.ch](http://schweizmobil.ch); kurz: [schweizmobil.ch](http://schweizmobil.ch)) von SchweizMobil. Zusätzlich ist SchweizMobil zuständig für die Bereiche Veloland, Mountainbikeland, Skatingland und Kanuland Schweiz.

Die Schweizer Wanderwege SAW sind im Rahmen von SchweizMobil zuständig für die Koordination des Betriebs, der Weiterentwicklung und der Qualitätsförderung von Wanderland auf nationaler Ebene sowie für die Redaktion der Routenführer.

Der Schweizerische Kanu-Verband SKV ist im Rahmen von SchweizMobil zuständig für einzelne Aufgaben im Kanuland.

SchweizMobil, SAW und SKV sprechen sich über die jeweiligen Aufgaben gegenseitig ab. In diesem Manual sind die drei Partner unter dem Begriff SchweizMobil vereint.

## Zuständigkeiten

---

### SchweizMobil

SchweizMobil, SAW und SKV sprechen sich über die jeweiligen Aufgaben gegenseitig ab. In diesem Manual sind die drei Partner unter dem Begriff SchweizMobil vereint.

SchweizMobil:

- stimmt der Integration der neuen Route in SchweizMobil auf Antrag der Kantone zu;
- begleitet den Planungs- und Realisierungsprozess zur optimalen Sicherung der Schnittstellen zu SchweizMobil und deren Partnern;
- schlägt zuhanden der Kantone eine Routennummer vor;
- schlägt zuhanden der Kantone und in Absprache mit den Projekt-Initianten den Routennamen in den notwendigen Sprachversionen vor;
- gestaltet und druckt im Auftrag des Projekt-Initianten die Routenfelder für die Signalisation;
- gestaltet und druckt die SchweizMobil-InfoPoints bei deren Erneuerung (in der Regel alle drei Jahre);
- redigiert die vom Projekt-Initianten bereitgestellten Texte und Fotos über die neue Route und integriert sie in schweizmobil.ch (Sprachversionen d/f/i/e);
- erarbeitet, übersetzt und integriert die Informationen für neue Etappen-/Serviceorte auf schweizmobil.ch im Auftrag des Projekt-Initianten;
- pflegt nach der Integration der neuen Routen in schweizmobil.ch die damit verbundenen Informationen im Rahmen der Verträge mit Bund, Kantonen und privaten Partnern;
- pflegt die GIS-Daten für die neue Route im Rahmen der Verträge mit dem ASTRA und swisstopo zuhanden der Geobasisdaten Langsamverkehr des Bundes und des Management-Informationssystems Strasse und Strassenverkehr MISTRA;
- stellt unter Berücksichtigung der Lizenzbestimmungen von swisstopo die kartografischen Informationen für die Integration der neuen Route in die verschiedenen Kartenwerke (z.B. gedruckte oder elektronische Wander- oder Velokarten) der Schweiz bereit;
- sichert den Kontakt zwischen dem Projekt-Initianten und dem entsprechenden Verlagspartner von SchweizMobil zur Integration der neuen Route in die entsprechende Führerserie;
- akquiriert in Zusammenarbeit mit dem Projekt-Initianten in der/den durch die neue Route erschlossenen Region(en) Beherbergungsbetriebe für die Kommunikation auf schweizmobil.ch;
- schliesst mit dem Projekt-Initianten eine Vereinbarung zur Umsetzung und Integration der neuen Route in das Netzwerk von SchweizMobil ab;
- übernimmt im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Fürstentum Liechtenstein, den Kantonen und den privaten Partnern die Koordination neuer Routen nach ihrer Eröffnung und sichert ihre Kommunikation über die Kanäle von SchweizMobil.

---

Grundlagen:

Organisationshandbuch Betrieb und Weiterentwicklung Wanderland Schweiz, Schweizer Wanderwege, 2009  
(Download unter wandern.ch)

### **Kanton (Langsamverkehrs-Koordinationsgremium)**

Der Kanton:

- begleitet im Rahmen seines kantonalen Langsamverkehrs-Koordinationsgremiums die Planung und Realisierung der neuen Route; das LV-Koordinationsgremium besteht in der Regel aus den zuständigen kantonalen Stellen, LV-Fachorganisationen und kantonalen Tourismusorganisationen;
- definiert die für die Umsetzung der neuen Route notwendigen Konsolidierungsverfahren, insbesondere bei kantonalen Fachstellen (z. B. Fachstellen für Langsamverkehr, Jagd und Naturschutz, Grundeigentümer), kantonalen LV-Fachorganisationen und Gemeinden;
- stimmt der neuen Route abschliessend zu;
- vergibt auf Vorschlag von SchweizMobil die Routennummer;
- stimmt auf Vorschlag von SchweizMobil dem Routennamen zu;
- bewilligt und regelt die Umsetzung der Signalisation;
- sichert den Unterhalt der neuen Route im Rahmen der kantonalen Regelung des Unterhalts der nationalen und regionalen Routen von SchweizMobil;
- nimmt die neue Route in seine Richtplanung auf.

## **Projekt-Initiant**

Der Projekt-Initiant:

- schliesst eine Vereinbarung mit SchweizMobil über die genannten Aufgaben zur Umsetzung der neuen Route und ihrer Integration in das Netzwerk von SchweizMobil ab;
- erarbeitet ein Konzept für die neue Route gemäss den auf den Seiten 9ff. dieses Manuals aufgeführten Kriterien und Rahmenbedingungen und zeigt die Finanzierung auf;
- beantragt die Zustimmung der Kantone und von SchweizMobil zur neuen Route;
- beantragt bei SchweizMobil eine Routennummer für die neue Route;
- spricht die Detailplanung und Konsolidierung der neuen Route mit Kantonen und SchweizMobil ab;
- erstellt eine verbindliche Terminplanung für die Planung und Realisierung der neuen Route;
- sorgt für die termingerechte Planung und Realisierung der neuen Route;
- sorgt für die termingerechte Umsetzung der Signalisation der neuen Route gemäss der SN 640 829 bzw. den Vorgaben des Kapitels Kriterien und Rahmenbedingungen, Signalisation (siehe Seite 12);
- finanziert die für die erstmalige Signalisation notwendigen Routenfelder;
- sorgt zuhanden der Redaktion von SchweizMobil für die termingerechte Bereitstellung von Texten (in einer Landessprache) und Fotos über die neue Route und gewährt SchweizMobil die Rechte zu ihrer Verwendung im Rahmen von SchweizMobil;
- sorgt für den einmaligen Kostenbeitrag zur Integration der neuen Route in schweizmobil.ch;
- gibt die Erarbeitung der Informationen für neue Etappen-/Serviceorte auf schweizmobil.ch bei SchweizMobil in Auftrag;
- sichert über SchweizMobil die Bereitschaft des entsprechenden Verlagspartners von SchweizMobil zur termingerechten Integration der neuen Route in die entsprechenden deutsch- und französischsprachigen Führerserien und unterstützt ihn bei Bedarf;
- lässt im Rahmen der Routenplanung durch die IG SchweizMobil rechtzeitig prüfen, ob sich die Linienführung und Etappierung der neuen Routen zur Erstellung buchbarer Mehrtagesangebote eignet;
- sichert die Bereitschaft der IG SchweizMobil, auf neuen nationalen und, wenn sinnvoll, auch auf regionale Routen buchbare Mehrtagesangebote zu erstellen und sie national wie international zu vermarkten, und unterstützt die IG SchweizMobil bei Bedarf;
- unterstützt SchweizMobil in geeigneter Form bei der Akquisition von Beherbergungsbetrieben in den durch neue Routen neu erschlossenen Regionen;
- sichert die Bereitschaft der beteiligten touristischen Regionen, neue Routen in ihr Marketing zu integrieren, und unterstützt sie bei Bedarf;
- beachtet bei eigenen Kommunikationsmassnahmen das Manual zur Gestaltung von Informationen zum Langsamverkehr und seine Kombination mit Angeboten des öffentlichen Verkehrs und informiert Kommunikationspartner über dieses Manual.

---

Grundlagen:

Gestaltung von Informationen zum Langsamverkehr und seine Kombination mit Angeboten des öffentlichen Verkehrs, SchweizMobil, 2007 (Download unter [schweizmobil.org](http://schweizmobil.org)).

Kooperationsmöglichkeiten für Partner in Tourismusregionen und -destinationen, SchweizMobil, 2009 (Download unter [schweizmobil.org](http://schweizmobil.org))

## **IG SchweizMobil**

Die IG SchweizMobil:

- prüft im Rahmen der Routenplanung die Möglichkeit, auf den neuen Routen buchbare Mehrtagesangebote zu schaffen;
- stimmt der termingerechten Bereitstellung und Vermarktung buchbarer Mehrtagesangebote für neue nationale und, wenn sinnvoll, neue regionale Routen (Projekt RegioTrails der IG SchweizMobil) zu und nennt die dafür notwendigen Bedingungen.

## **Verlagspartner von SchweizMobil**

Verlagspartner von SchweizMobil:

- stimmen der termingerechten Integration der neuen Route in die entsprechenden deutsch- und französischsprachigen Führerserien (evtl. auch in weiteren Sprachen) zu und nennen die dafür notwendigen Bedingungen.

Für Führer zu nationalen und regionalen Routen bestehen mit den Verlagspartnern von SchweizMobil Exklusivverträge.

SchweizMobil wird sich im Rahmen seiner Partnerschaften z. B. mit swisstopo (Wanderkarten etc.), Kümmerly+Frey (Wander- und Velokarten etc.), Swiss Sports Publishing (Mountainbikekarten) und Wäger & Partner (Skatingkarten) dafür einsetzen, dass die neuen Routen in die entsprechenden Kartenwerke aufgenommen werden. Der Entscheid liegt bei den Partnerverlagen.

## **Tourismusregionen**

Tourismusregionen:

- stimmen der Übernahme der neuen Route in ihr Marketing zu und nennen die dafür notwendigen Bedingungen. Sie beachten bei ihren Marketingmassnahmen das Manual zur Gestaltung von Informationen zum Langsamverkehr und seine Kombination mit Angeboten des öffentlichen Verkehrs.

---

Grundlagen:

Gestaltung von Informationen zum Langsamverkehr und seine Kombination mit Angeboten des öffentlichen Verkehrs, SchweizMobil, 2007 (Download unter [schweizmobil.org](http://schweizmobil.org))

## Kriterien und Rahmenbedingungen

---

### Wege

Nationale und regionale Routen dürfen nur Wege enthalten, die den nachfolgend genannten Wegdefinitionen der SN 640 829, Signalisation Langsamverkehr entsprechen:

- Wanderwege sind allgemein zugängliche und in der Regel für zu Fuss Gehende bestimmte Wege. Sie verlaufen möglichst abseits von Strassen für den motorisierten Verkehr und weisen möglichst keine bitumen-, teer- oder zementgebundenen Deckbeläge auf. Steile Passagen werden mit Stufen überwunden, und Absturzstellen werden mit Geländern gesichert. Fliessgewässer werden auf Stegen oder Brücken passiert.
- Bergwanderwege sind Wanderwege, welche teilweise unwegsames Gelände erschliessen. Sie sind überwiegend steil und schmal angelegt und teilweise exponiert. Besonders schwierige Passagen sind mit Seilen oder Ketten gesichert. Bäche sind unter Umständen über Furten zu passieren.
- Velowege sind allgemein zugängliche Wege oder Strassen mit möglichst wenig oder gar keinem Motorfahrzeugverkehr, idealerweise mit Asphalt- oder Betonschichten. An stark befahrenen Strassen sind sie in der Regel auf Radwegen oder Radstreifen geführt und mit gesicherten Querungen und Abbiegestellen versehen.
- Mountainbikewege sind allgemein zugängliche Wege oder Pfade in hügeligem oder bergigem Gelände, in der Regel ohne Asphalt- oder Betonschichten. Sie können fahrtechnisch schwierige Abschnitte und Schiebe- bzw. Tragpassagen aufweisen.
- Wege für fahrzeugähnliche Geräte (FäG) sind für FäG-Benutzer gemäss Verkehrsregelnverordnung VRV zugängliche Verkehrsflächen (Fahrbahn verkehrsarmer Nebenstrassen oder Trottoir, für Fussgänger bestimmte Verkehrsflächen, Radwege, Fahrbahnen von Tempo-30- und Begegnungszonen) mit Asphalt oder Betonschichten und ohne grössere Gefälle. Sie können in Ausnahmefällen fahrtechnisch schwierige Passagen enthalten, die gegebenenfalls zu Fuss überwunden werden müssen.

---

Grundlagen:

SN 640 829 Signalisation Langsamverkehr, Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS, 2006

## Routen

Gemäss der Definition der SN 640 829 verlaufen LV-Routen auf LV-Wegen und sind mit Zielangaben und gegebenenfalls mit Routennummern und/oder Routennamen signalisierte Verbindungen zwischen einem Ausgangspunkt und einem Ziel. Sie beginnen und enden in der Regel an Schnittstellen zum öffentlichen Verkehr (ÖV). Sie werden gegliedert in:

- nationale Routen, die einen grossen Teil der Schweiz durchqueren und einstellig nummeriert werden;
- regionale Routen, die über mehrere Kantone führen und zweistellig nummeriert werden;
- lokale Routen sind nicht oder allenfalls dreistellig nummeriert.

SchweizMobil präzisiert die Definition neuer nationaler und regionaler Routen wie folgt:

### Marketing

- Neue Routen sind Best-of-Angebote von nationaler oder internationaler Bedeutung.
- Neue Routen müssen einem Marktbedürfnis entsprechen und eine eigenständige Markenbildung erlauben.
- Neue Routen müssen optimal auf eine bestimmte, möglichst grosse Zielgruppe zugeschnitten sein.
- Neue Routen müssen bezüglich Linienführung und Etappierung die Erstellung buchbarer Mehrtagesangebote erlauben.

### Räumliche Anforderungen

- Neue Routen sollen das Netz der nationalen und regionalen Routen sinnvoll ergänzen.
- Neue Routen sollen die landschaftlichen und kulturellen Werte der neu erschlossenen Regionen optimal zur Geltung bringen.
- Neue Routen sollen nach Möglichkeit und zur Verbesserung ihrer Attraktivität historische Verkehrswege, Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkte und herausragende Natur- und Landschaftsräume einbinden.
- Neue Routen müssen in Tagesetappen mit einer optimalen Wander-/Fahrzeit von in der Regel 4–6 Stunden aufgeteilt werden können.
- Nationale Routen sind keine, regionale Routen nur in begründeten Fällen Rundrouten.
- Als Etappenorte sind Serviceorte gemäss Definition SchweizMobil zu wählen (vgl. Kapitel Serviceorte).
- Neue Routen können zur Reduktion der Leistungsanforderungen (z. B. Überwindung von Höhenmetern oder Verkürzung von Etappen) oder zur Steigerung der Attraktivität Bergbahnen, Postautos, Schiffe etc. einbeziehen. Diese Empfehlungen fliessen in die Kommunikation von schweizmobil.ch ein (siehe Bahn, Bus, Schiff).

### Infrastruktur

- Neue Routen müssen möglichst direkt, homogen, nachvollziehbar und durchgehend geführt sein. Sie dürfen keine wesentlichen Gefahrenstellen aufweisen. Sind solche nicht vermeidbar, ist eine Gefahrenbeurteilung vorzunehmen und sind gegebenenfalls entsprechende Massnahmen zu planen und umzusetzen.
- Neue Routen basieren im Wanderland ausschliesslich auf den bestehenden, behördenverbindlichen und gelb signalisierten Wander- und Bergwanderwegen, welche die Qualitätsziele Wanderwege Schweiz in hohem Masse erfüllen.
- Neue Routen im Velo- und im Skatingland richten sich nach dem Handbuch «Planung von Velorouten».
- Neue Routen sollen integral einen möglichst tiefen Schwierigkeitsgrad gemäss Manual «Schwierigkeitsgrade von SchweizMobil» aufweisen (Technik und Kondition).

---

### Grundlagen:

Qualitätsziele Wanderwege Schweiz, Bundesamt für Strassen / Schweizer Wanderwege, 2007 (Download unter wandern.ch)

Planung von Velorouten (mit Spezialteil für Skatingrouten), Bundesamt für Strassen ASTRA / SchweizMobil, 2008 (Download unter schweizmobil.org)

Schwierigkeitsgrade, SchweizMobil, 2007 (Download unter schweizmobil.org)

## Serviceorte

- Neue Routen sollen auf der Basis der bestehenden über 500 Etappen-/Serviceorte geplant werden.
- Serviceorte sind möglichst gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen, wenn möglich mittels Schnellzügen und im Halbstundentakt.
- Serviceorte weisen ein möglichst breites Übernachtungs- und Verpflegungsangebot auf (vorzugsweise in verschiedenen Preiskategorien).
- Serviceorte weisen eine möglichst umfassende touristische Infrastruktur auf.
- In begründeten Ausnahmefällen sind neue Serviceorte möglich. Sie müssen frühzeitig mit SchweizMobil abgesprochen werden. Sie werden von SchweizMobil im Auftrag des Projekt-Initianten analog den bestehenden Etappen-/Serviceorten beschrieben und in schweizmobil.ch integriert.
- In begründeten Ausnahmefällen können Berghütten für die Etappierung der Routen genutzt werden. Berghütten werden auf schweizmobil.ch nicht als Serviceorte beschrieben. Berghütten sollen jedoch als Beherbergungsbetriebe in schweizmobil.ch integriert werden (siehe Kooperationsmöglichkeiten für Partner in Tourismusregionen und -destinationen). Als Berghütte gelten hoch gelegene Hütten, die nicht über eine öffentliche und asphaltierte Strasse oder durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind.

---

Grundlagen:

Liste Serviceorte, SchweizMobil (Download unter [schweizmobil.org](http://schweizmobil.org))

Kooperationsmöglichkeiten für Partner in Tourismusregionen und -destinationen, SchweizMobil, 2009 (Download unter [schweizmobil.org](http://schweizmobil.org))

## Signalisation

Die Signalisation einer neuen Route wird auf der Basis der Signalisationsplanung durch die beteiligten Kantone bewilligt. Die wichtigsten Grundsätze sind:

- Normkonforme Signalisation gemäss der für die Vollzugsbehörden verbindlichen SN 640 829.
- Berücksichtigung der Empfehlungen im Handbuch «Signalisation Wanderwege».
- Berücksichtigung der Empfehlungen im Handbuch «Signalisation von Velo-, Mountainbike- und FäG-Routen».
- Durchgehende Signalisation in beide Richtungen.
- Kreuzen oder begleiten neue Routen bereits bestehende Velo-, Mountainbike- oder FäG-Routen, ist die Anpassung der Signalisation der bestehenden Routen durch den Projekt-Initianten der neuen Route zwingend sicherzustellen.
- Die Signalisation neuer Routen muss jährlich mindestens einmal kontrolliert werden. Der Unterhalt der Signalisation ist durch die Kantone im Rahmen der kantonalen Regelung des Unterhalts der nationalen und regionalen Routen von SchweizMobil zu regeln.

## Zusatzsignalisation mit Routenfeld

- Nationale und regionale Routen werden mit einer Zusatzsignalisation mit Routenfeld signalisiert.
- Die Routennummern für neue Routen werden von SchweizMobil verwaltet und den Projekt-Initianten in Absprache mit den Kantonen zugeteilt.
- Die Routenfelder für die Zusatzsignalisation werden im Rahmen von SchweizMobil kostenlos und gemäss der SN 640 829 durch SchweizMobil gestaltet.
- Die Routenfelder werden im Auftrag der Projekt-Initianten durch SchweizMobil gedruckt. Die Auflage berücksichtigt eine Reserve von ca. 30 Prozent für den Unterhalt der Signalisation. Die Lagerhaltung der Reserve wird von SchweizMobil sichergestellt.
- Routennamen müssen in allen notwendigen Sprachversionen kurz und prägnant sein.
- Routennamen haben in der Regel einen geografischen Bezug (Napf, Graubünden, Jura etc.) sowie den Zusatz «Weg/chemin/sentiero» für Wanderwege, «Route/route/percorso» für Velorouten, «Bike» für Mountainbikerouten für Skatingrouten «Skate» und für Kanurouten «Kanu/canoë/canoa».

---

Grundlagen:

SN 640 829 Signalisation Langsamverkehr; Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS, 2006

Signalisation Wanderwege, Bundesamt für Strassen / Schweizer Wanderwege, 2008 (Download wandern.ch)

Signalisation von Velo-, Mountainbike und FäG-Routen, Bundesamt für Strassen ASTRA / SchweizMobil (erscheint im Herbst 2009)

## InfoPoints

### InfoPoints SchweizMobil

- SchweizMobil-InfoPoints informieren mit einer Übersichtskarte 1:100 000 über das Routennetz von SchweizMobil mit allen nationalen und regionalen Routen zum Wandern, Velofahren, Mountainbiken, Skaten und Kanufahren in der Schweiz.
- Insgesamt stehen über 500 InfoPoints an den Schnittstellen zum öffentlichen Verkehr (in der Regel an Bahnhöfen) oder an wichtigen Routenverzweigungen.
- Zuständig für die Planung der Standorte der InfoPoints und ihre Realisierung ist SchweizMobil in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Die Standorte werden durch SchweizMobil im GIS verwaltet.

### Infotafeln Wanderland

- Infotafeln Wanderland informieren auf der Landeskarte 1:25 000 oder 1:50 000 über das Wanderwegnetz und die Routen von Wanderland Schweiz.
- Die Reproduktion der Landeskarten von swisstopo auf diesen Tafeln ist für die kantonalen Wanderweg-Fachorganisationen kostenlos (unter Einhaltung der Layoutvorgaben und Angabe der Lizenznummer der Schweizer Wanderwege).
- Zuständig für die Planung der Standorte und die Realisierung sind in der Regel die kantonalen Wanderweg-Fachstellen und/oder Wanderweg-Fachorganisationen.
- Die Standorte der Infotafeln Wanderland werden mit den InfoPoints SchweizMobil koordiniert

### Infotafeln Veloland, Mountainbikeland, Skatingland

- Zusätzliche Infotafeln Veloland, Mountainbikeland, Skatingland sind in begründeten Fällen möglich.
- Sie informieren auf der Landeskarte 1:25 000 oder 1:50 000 über das Routennetz einzelner oder mehrerer LV-Verkehrsformen.
- Die Standorte der Infotafeln werden mit SchweizMobil koordiniert.

### Ortstafeln

- Der SchweizMobil-Partner media swiss bietet die Realisierung von Ortstafeln mit Ortsplänen an. In diesen Ortsplänen sind die Routen von SchweizMobil bereits enthalten. Ortstafeln sollen unmittelbar neben den InfoPoints von SchweizMobil aufgestellt werden.

---

#### Grundlagen:

Liste Standorte SchweizMobil-InfoPoints, SchweizMobil (Download unter [schweizmobil.org](http://schweizmobil.org))

Gestaltungsgrundlagen für Infotafeln Wanderland, Schweizer Wanderwege, 2008 (Download unter [wandern.ch](http://wandern.ch))

Gestaltungsgrundlagen für Infotafeln Mountainbikeland, SchweizMobil, 2009 (Download unter [schweizmobil.org](http://schweizmobil.org))

Manual InfoPoints an Bahnhöfen, SchweizMobil (erscheint im Herbst 2009)

Kontakt Ortstafeln (Stichwort Ortstafeln SchweizMobil): media swiss ag, Sammelbüel 100, 9053 Teufen,  
Tel.: 071 335 75 75, Mail: [info@mediaswiss.ch](mailto:info@mediaswiss.ch)

## Termine

---

Damit neue Routen im Rahmen des Netzwerks von SchweizMobil eröffnet und in Betrieb genommen werden können, ist die Einhaltung folgender Termine notwendig:

- Genehmigung der neuen Route durch die Kantone in Absprache mit den Kantonen
- Lieferung kartografische Grundlagen (konsolidierte Linienführungen) Ende August (Vorjahr)
- Lieferung Texte/Fotos für schweizmobil.ch Ende Oktober (Vorjahr)
- Fertigstellung buchbares Mehrtagesangebot (inkl. Integration schweizmobil.ch) Ende Februar
- Auslieferung Routenführer an den Handel März
- Fertigstellung Route und Signalisation März
- Online-Schaltung der neuen Route auf schweizmobil.ch März
- Starten des Marketings durch die Tourismusregionen März

## **Kosten/Finanzierung**

---

Die Finanzierung der Planung und Umsetzung neuer Routen muss vom Projekt-Initianten übernommen oder geregelt werden.

Der Kostenbeitrag für die Integration von neuen Routen in schweizmobil.ch beträgt einmalig (CHF inkl. MWST):

- pro Route 2500.–
- pro Etappe 300.–
- pro neuen Etappen-/Serviceort 1000.–